Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 19. April 1863. № 44. Пятница, 19. Апрѣля 1863.

Vom Chlor und seinen Beziehungen zum Hauswesen.

(Von Prof. Dr. Runge in Oranienburg.)

Das Chlor erscheint in seinem freien unverbundenen Zustande wie der Sauerstoff als ein Gas. Seinem chemischen Wesen und Wirken nach ist es auch nur eine andere Art von Sauerstoff, wenngleich in den Beschaffenheiten und Erscheinungsweisen beider sich große Verschiedenheiten offenbaren.

Zum thierischen Leben sind beide, einestheils frei, anderntheils gebunden unentbehrlich. Wenn der Sauerstoff in Begleitung des Stickstoffs einen für das Leben der luftathmenden Thiere nothwendigen Bestandtheil ausmacht, wenn er zunächst als ein Nahrungsmittel für die Lungen die Urbedingung des Lebens ist, so ist das Chlor in Verbindung mit anderen Stoffen nicht minder wichtig. So tiefgreifend ist die Wirkung desselben freilich nicht, aber seine Beziehungen zum Magenleben, d. h. zur Verdauung sind unverkennbar und daher sein Allgemeinverbreitetsein im Weltmeer eine Lebensfrage für die Bewohner desselben.

Das Salz des Meeres besteht nämlich zur größeren Hälfte aus Chlor, verbunden mit einem anderen Stoff, den man Natrium nennt, daher wird es Chlornatrium, im gewöhnlichen Leben aber wegen seiner Anwendung im Haushalt Kochsalz genannt. Aus diesem Salze wird das Chlor abgeschieden mit Hülfe der Schwefelsäure und des Braunsteins. Erhitzt man nämlich Kochsalz mit Schwefelsäure, so entwickelt sich ein scharfer, erstickender Dampf, der an kalten Körpern sich zu Tropfen verdichtet, durchdringend sauer schmeckt und Chlorwasserstoffsäure oder Salzsäure genannt wird. Bringt man mit dieser Säure nun unter Erwärmung Braunstein in Berührung, so wird daraus das Chlor frei gemacht, und zwar in Form einer grüngelbgefärbten Gasart, mit sehr gefahrdrohenden Eigenschaften für das Menschenleben, besonders für die Lungen.

Als man nun das Wesen und Wirken dieses Stoffes genauer beobachtete, erkannte man zunächst, daß das Chlorgas mit Luft gemengt in demselben Verhältnisse an Strenge verliert, als die Luft im Uebermaß ist. Es kann daher in solchem Falle nicht nur ohne Schaden eingeathmet, sondern auch mitunter sogar, in gewissen Krankheiten der Lungen, als Heilmittel für dieselben wohlthätig werden. Ebenso läßt sich das Chlor mit Wasser verbinden, und offenbart in dieser Gestalt die so höchst merkwürdigen Wirkungen auf Pflanzen- und Thierstoffe, die es ohne Ausnahme wesentlich verändert oder auch gänzlich zerstört und in andere Stoffverbindungen umwandelt.

Hierzu gesellt sich nun noch eine Menge anderer Eigenschaften des Chlors, die den gefahrlosen Umgang mit ihm möglich und es zu sehr vielen nützlichen Anwendungen geschickt machen. So giebt es mit Kalk und mit Natron Verbindungen, in denen es minder frei als in der Luft und im Wasser ist, aber doch nicht so vollständig gebunden wie im Kochsalz durch das Natrium. Daher äußern diese Verbindungeu, welche unter dem Namen Chlorkalk und Chlornatron bekannt sind, mehrere Wirkungen des freien Chlors, aber in einem milderen, gemäßigteren Grade.

Der Chlorkalk ist jetzt eine sehr gangbare Handelswaare. Er erscheint als ein grauweißes, etwas feuchtes Pulver, das einen eigenthümlichen, vom Chlor herrührenden, nicht schädlichen Geruch ausstößt. Daher kann er ohne Nachtheil, auf flachen Gefäßen ausgebreitet, in Wohn- und Krankenzimmern gestellt werden. Er dient dann als ganz vorzügliches Mittel, die Luft zu reinigen, und ist die mildeste Art, unangenehm riechende und schädliche Stoffe zu zerstören. Es beruht diese Wirkung darauf, daß die Kohlensäure der Luft den Chlorkalk zersetzt, indem sie sich mit dem Kalk verbindet, dadurch das Chlor frei macht und in Gasgestalt austreibt, das dann, von der Luft aufgenommen, die darin befindlichen schädlichen Dünste und Gerüche zerstört. Da das Freiwerden des Chlors aus dem Chlorkalk hier nur langsam geschieht, so wird es dem Menschen nicht lästig, was aber im hohen Grade der Fall ist, wenn anstatt der Kohlensäure eine andere, und zwar eine flüssige Säure darauf einwirkt. Dies haben zur Cholerazeit, als das sogenannte „Räuchern mit Chlor" als ein Schutzmittel gegen die Ansteckung der Krankheit allgemein in Anwendung kam, viele Menschen zu ihrem größten Ungemach erfahren. Unwissende Krankenwärter gingen dabei oft so unvorsichtig und plump zu Werke, daß die Kranken fast erstickten und einen heftigen Bluthusten, ja oft sogar Schwindsucht davon bekamen.

In solchen Fällen ist eine gründliche Hülfe schwierig und muß sie auch möglichst rasch gewährt werden. Wer demnach so unglücklich war, beträchtliche Mengen Chlorgas einzuathmen, kann sich Linderung durch das Ammonikgas verschaffen. Ein bloßes Riechen an Salmiakspiritus ist nicht hinlänglich. Es muß durch Ausgießen desselben auf Tücher der Luftraum, in dem man sich aufhält, mit dem Ammoniakgas in soweit erfüllt werden, als man es nur irgend aushalten kann. — Nach einer neuen Erfahrung soll der Dunst des Kyanols noch bessere Dienste leisten. Es ist dies ein vom Herrn Verfasser entdeckter Bestandtheil des Steinkohlentheers, den man auch Anilin nennt.

Ein sehr starkes Chlorräuchern mittelst Chlorkalk und Schwefelsäure ist bei und nach seuchenartigen Krankheiten

oft sehr nothwendig. Es darf aber nur dann vorgenommen werden, wenn sich in den Räumen, z. B. Krankenzimmern, keine Menschen befinden; dann kann die Sache gründlich und mit entschiedenem Erfolge ausgeführt werden, vorausgesetzt, daß man hinlänglich lange Thüren und Fenster fest verschlossen hält. Durch einfache Lüftung ist später das Chlor leicht zu entfernen und das Zimmer ohne Bedenken wieder zu beziehen. Es versteht sich, daß man aus einem solchen Zimmer vorher Gardinen, Kleidungsstücke und dgl. entfernt haben muß; wenigstens können dieselben nicht gar zu lange dem Chlordunst ausgesetzt werden, ohne ihre Haltbarkeit zu beeinträchtigen — Soll in bewohnten Zimmern etwas mehr Chlorgas entwickelt werden, als der Chlorkalk für sich an freier Luft mit Hülfe der Kohlensäure ausgiebt, aber weniger und minder heftig als auf die eben angegebene Art mittelst wässeriger Schwefelsäure, so könnte man sich einer trockenen Säure, z. B. der Weinsteinsäure, bedienen, die mit dem trockenen Chlorkalk gemengt, ebenfalls Chlor entwickelt. Hier und dann ist die Weinsteinsäure zu theuer. Bessere, ja ganz zweckentsprechende Dienste leistet dagegen der Alaun. Dieser wirkt auf den Chlorkalk auch wie eine Säure, aber wie eine sehr schwache, und dabei recht anhaltend. Man vermengt den Chlorkalk mit etwa gleichen Theilen Alaun, der aber zuvor fein gestoßen sein muß. Wenn dieses Mengen vorsichtig und mit Erwägung der Umstände geschieht, so hat man die Entwickelung von wenig oder viel Chlor in seiner Gewalt. Zuerst wird der in einem flachen Gefäße ausgebreitete Chlorkalk bloß mit dem Alaunpulver leicht bestreut, ohne jegliches Umrühren. Später, wenn die Einwirkung nachläßt, bewegt man ein Stäbchen darin einigemal hin und her. Dies ist dann wieder fürs Erste genug, bis man endlich durch Mengen die beiden Pulver in eine innigere Berührung bringt. Dann wird die Einwirkung auf einander eine allgemeine; ja zuletzt kann man noch etwas Wasser hinzufügen, um allen vorhandenen Chlorkalk zu nutzen.

Fortsetzung folgt.

Gebilligt von der Censur. Riga den 19. April 1863.

Zufolge Mittheilung der Werderschen Zollsastave vom 8. April c. ist die dasige Rhede am 6. April vom Eise frei und die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln wieder hergestellt worden.

Angekommene Fremde.

Den 19. April 1863

Stadt London. Hr. erbl. Ehrenbürger J. Vierhuff aus Kurland; Hr. Gutsbesitzer E. Lindwardt aus Livland; Hr. Kaufmann E. Pfennig von Zintenhof.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron E. v. Vietinghoff, Hr. Dr. Deeters, Hr. v. Mentzenkampf, Hr. Baron Grothuß aus Livland; Hr. Gutsbesitzer v. Koschitz von Wilna; Hr. v. Transehe von Wrangelshof; Frau von Transehe von Erlau; Hr. Kaufmann Erdmann von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Pastor O. Kurnatowsky von Birsen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. April 1863.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	— -
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 20
Weizenmehl	4 4 60
Kartoffeln	1 10 25
Butter pr. Pud	8 8 60
Heu „ „ K.	55 60
Stroh „ „ „	45 50
	per Faden.
Birken-Brennholz	— —
Birken- und Ellern- à 7 à Fuß	—
Ellern-Brennholz per Fad.	— —
Fichten-	— —
Grähnen-Brennholz	— —
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand	— —
⅔ Brand	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Trujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —
	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	— 46
„ Wrack-	— 42
Hofe-Dreiband	— 42
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16
	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	—
Bettfedern	60 115
Knochen	—
Pottasche, blaue	—
„ weiße	
Säeleinsaat per Tonne	—
Thurmsaat per Tschet.	—
Schlagsaat 112 ℔	—
Hanfsaat 108 ℔	—
Weizen à 16 Tscht.	—
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	—

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 44. Riga, Freitag, den 19. April 1863.

Angebote.

Gutes Wiesenheu,

das Schiffpfd. zu 3 Rbl.
ist auf dem Gute Neuhof, 36 Werst von Riga an der St. Petersburger Chaussée zu haben.

Branntwein

à 2½ Kop. per Procent absoluten Alkohol ist auf dem Gute Neuhof im Cremonschen zu haben. 1

(3 mal für 35 Kop.)

Auf dem Gute Schloß-Lennewaden (Rigascher Kreis, Lennewadensches Kirchspiel) wird am 1. und 2. Mai d. J. beim dortigen Gemeindegerichte aus dem Bauer-Vorraths-Magazine

eine Parthie von 800 Lof Roggen,

in Quantitäten von 20—50 Lof meistbietlich verkauft werden. 1

(3 mal für 35 Kop.)

Branntwein-Transport-Fässer

von ca. 35 bis 50 Wedro Inhalt, sowie

Bier-Lager-Fässer

verkauft **C. Beythien.** 6

(6 mal für 32 Kop.)

Wicken, Saaterbsen, Timothysaat, Säe-Leinsaat u. rothe Kleesaat.

verkauft **O. Woltner,**
Schwarzhäupterstr. Haus Terenkow. 1

(3 mal für 20 Kop.)

Elastische Asphalt-Rollen-Dachpappe

deren Dauerhaftigkeit, durch anzuweisenden einfachen Ueberzug vollständig gesichert ist, wie solches sich nach jahrelanger Erfahrung (namentlich in Ostpreußen) bewiesen hat, bei größeren Bestellungen zu sehr wohlfeilem Preise, empfiehlt

G. Dittmar, Schloßstraße Nr. 17. 1

(3 mal für 35 Kop.)

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Die Eisengießerei und Maschinenfabrik Louisenhütte bei Fellin (Groß-Köppo)

erlaubt sich hiedurch ihre Fabrikate auf's Angelegentlichste zu empfehlen, als: Pflüge, worunter der Neu-Seeländer, große u. kleine Gringon, amerikanische Adlerpflug, engl. Ponnypflug, Hohenheimer Schwingpflug, Patent-Schwingpflug nach Eckert 2c., die schottische Egge für 2 Pferde, die Geyer-Egge, Krümmer, große Thorner Sämaschine für alle Getreidegattungen, Kleesämaschine, zwei- und einspännige Arbeitswagen, Tennant's Grubber mit Holzgestell, Drainröhrenpressen mit Vorrichtung zu Hohlziegeln, Häckselmaschinen zu Pferde- u. Handbetrieb, Kartoffel- u. Malzquetschen, Maischpumpen von Eisen und Metall mit Kugelventilen, Kaltwasserpumpen für Brennerei- und Hofbrunnen, Maischmaschinen, Buttermaschinen mit Hand und Pferdebetrieb, Flachsbrechmaschine mit Pferdebetrieb, Dreschmaschinen, Roßwerke, Windigungsmaschinen, die aus dem Kaff reinigen 2c. 2c.

Auch übernehme ich Anlagen von Schneide- und Mahlmühlen zu Dampf- und Wasserkraft, wie auch ganze Einrichtungen von Brennereien incl. Dampfkessel und aller dazu gehörigen Maschinen und Betriebszeuge zu Dampf und Pferdebetrieb.

Alle in dieses Fach nur einschlagenden Arbeiten, von denen ein Theil bereits auf Lager zu finden ist, werden auf's Solideste, prompt und billigst ausgeführt.

Sich geneigtem Zuspruch hochachtungsvoll empfehlend
Louisenhütte im April 1863.

H. Kallweit. 2

(3 mal für 1 Rbl. 50 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 44. Freitag, 19. April — Пятница, 19. Апрѣля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da durch die am 7. Februar c. im Karsunschen Kreisgericht im Ssimbirskischen Gouvernement stattgehabte Feuersbrunst viele Papiere der genannten Behörde, sowie die daselbst asservirten Arrestantensachen verbrannt sind, so werden gemäß desfallsiger Requisition der Ssimbirskischen Gouvernements-Regierung, sämmtliche Behörden Livlands von der Livl. Gouvernements-Verwaltung ersucht und beauftragt, alle Requisitionen und Aufträge an das Karsunsche Kreisgericht, auf welche noch keine Antworten erfolgt sind, unverzüglich zu erneuern. Nr. 1256.

*

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben dem vom Commando Untauglicher des 2. Rasräds beim Twerschen Bataillon der inneren Wache auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen Kondraty Affonasjew Rebenkow am 15. Januar 1863 sub Nr. 294 ertheilte Interims-Billet verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1300.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf desfallsiges Ansuchen der Pleskauschen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung werden die Herren Brennereibesitzer von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung desmittelst ersucht, bei Versendungen von Spiritus aus den Brennereien in andere Gouvernements, die gemäß Art. 253 der Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Getränkesteuer-Verordnung den Spiritustransporten anzuschließenden Transport-Atteste zur Vermeidung stattgehabter Weiterungen in russischer Sprache auszustellen.

Riga, den 16. April 1863.

Nr. 897.

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr Landrath Wilhelm von Stryk auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Brinkenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 11. April 1863. Nr. 462. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Gotthard Graf Manteuffell auf das im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Ringen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 11. April 1863. Nr. 467. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. werden auf des-

fallsigen Antrag des Curators des Nachlasses weiland dimittirten Capitains Jegor Stepanow Jurjew die Schuldner rubr. Nachlaßmasse, welche dem genannten Verstorbenen für ausgeliehene Gelder Sachen verpfändet und dieselben trotz aller außergerichtlichen Mahnung des Nachlaß-Curators bis hierzu nicht eingelöst haben, hiermit aufgefordert, die versetzten Sachen innerhalb sechs Wochen a dato bei diesem Hofgerichte als der competenten Nachlaßbehörde des weiland dimittirten Capitains Jegor Stepanow Jurjew einzulösen, widrigenfalls nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist die Pfänder auf Kosten der bezüglichen Nachlaßschuldner sofort öffentlich versteigert werden sollen.

Riga-Schloß, den 8. April 1863.

Nr. 1250. 1

* * *

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: ein leinenes Säckchen, enthaltend 2 jüdische Gebetdecken, 3 Zehngebote und 3 alte jüdische Bücher, 10 Thermometer nach Reaumur, 4 Alkoholometer nach Keller, 8 leere Glasröhren und 4 mit dünnen Glasröhren und Korken versehene Fläschchen, ein altes ledernes Taschenbuch mit verschiedenen Papieren und dem Reisepasse des preußischen Unterthans, Schlossergesellen Hermann Leistner, ein Pelzkragen, eine Geldbörse mit 7 Rbl. 84 Kop., sowie ein Mantel und eine Mütze.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 9. April 1863.

Nr. 1575. 1

Edictal = Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Kutschers des Herrn Besitzers von Schloß Schujen, Jahn Bankau, unbekannt ist, so wird in solcher Veranlassung eine jede Stadt-, Guts- und Pastorats = Verwaltung hiemit aufgefordert, dem genannten Jahn Bankau im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider Herrn von Helmersen zu Schloß-Schujen unfehlbar und zwar bei Androhung gesetzlicher Poen sich am 10. Juni c. bei diesem Kreisgerichte einzufinden habe.

Gegeben, Wenden im Kreisgericht, am 13. April 1863. Nr. 793. 3

Proclamata.

Von dem Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle Diejenigen, welche an die auf dem der Brüder-Societät in Riga gehörigen, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Nr. 123 der Polizei belegenen und bei der Brand-Assecurations Casse sub Nr. 493 verzeichneten Wohnhause sammt Appertinentien ruhenden Capitalien

1) von 50 Rthl. Alb., bewahrt den 28. Mai 1759 für das Kempesche Legat,
2) von 450 Rthl. Alb., bewahrt am 13. September 1801 für den Herrn Rathsherrn Joh. Christoph Schwartz,
3) von 150 Rthl. Alb., bewahrt am 29. März 1807 für Marie Antonie Kleeberg,
4) von 1000 Rbl. S., bewahrt am 3. April 1831 für den Herrn Pastor Johannes Ewald,
5) von 1000 Rbl. S., bewahrt für denselben,

irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anforderungen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 20. September 1863, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung der erforderlichen Original-Obligationen zu melden oder anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und obbezeichnete Obligationen ohne Weiteres für amortisirt erachtet werden sollen.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 20. März 1863. Nr. 142. 3

* * *

Von dem Kutscher Janne Skallit ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification zweier von der Rigaschen städtischen Sparkasse unterm 8. April 1860 sub Nr. 3411 und unterm 12. März 1861 sub Nr. 5051 au porteur ausgestellten Sparkassenscheine, jeder auf 100 Rbl. S. lautend, sammt dazu gehörigen Zinstalons ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede, welche an die gedachten Sparkassenscheine, sowie an die dazu gehörigen Zinstalons einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 20. September 1863, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die gedachten Sparkassenscheine und die dazu gehörigen Zinstalons für mortificirt erklärt werden sollen.

Riga = Rathhaus, im Vogteigerichte, den 20. März 1863. Nr. 141. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des im Auslande ab intestato verstorbenen Dorpatschen Kaufmannssohnes Carl Friedrich Henningson entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 24. April 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, den 13. März 1863.
Nr. 334. 3

* * *

Von dem Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise und Klein St. Johannisschen Kirchspiele belegenen privaten Gutes Woiseck werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter dem Gute Woiseck verstorbenen Krügers Josep Kill entweder als Erben oder als Gläubiger irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, wird sein bis zum 11. October 1863, mit ihren Anforderungen und deren Erweis bei diesem Gemeindegericht zu melden. Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem gedachten Krüger Josep Kill verschuldet sind oder ihm gehöriges Vermögen in Händen haben aufgefordert, binnen gleicher Frist zur desfallsigen Regulirung sich hieselbst zu melden, widrigenfalls mit ihnen nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Woiseck-Gemeindegericht, den 10. April 1863.
Nr. 85. 3

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an nachstehende mit Angabe ihres gegenwärtigen Bestandes benannte Nachlässe:

1) des am 22. Juli 1853 hierselbst als Rigascher Zollbesucher an der Cholera verstorbenen, aus dem Metschewskyschen Kreise des Kalugaschen Gouvernements gebürtigen, verabschiedeten Artillerie-Zeugdieners Stepan Artemjew . . . . 13 R. 41½ K.

2) des im Jahre 1858 verstorbenen Arztgehilfen Collegien-Registrators Borissow, dessen Vorname unbekannt ist . . 40 R. — K.

3) des am 20. September 1859 hierselbst als Rigascher Zollbesucher verstorbenen, aus dem Dorfe Ponomarew im Nowoladogaschen Kreise des St. Petersburgschen Gouvernements gebürtigen, verabschiedeten Unteroffiziers Wassili Fatejew . . . . 4 R. 47¾ K.

4) des am 24. September 1855 hierselbst als Rigascher Zollbesucher verstorbenen verabschiedeten Schreibers des Stabes des Oberbefehlshabers des Garde-Grenadier-Corps Iwan Wassiljew Plutow . . . . . . 6 R. 91¾ K.

5) des im Jahre 1860 hierselbst sich erhängt habenden Rigaschen Zollbesuchers Nikanor Nikitin . . . . 4 R. 41 K.

irgend welche Erb- oder sonstige Ansprüche zu erheben, — desgleichen Diejenigen, die wider die hierselbst versiegelt eingelieferte letztwillige Disposition des am 7. December 1862 im Rigaschen Kriegshospital verstorbenen Aufsehers 4. Classe des Rigaschen Festungs-Artilleriestabes Jacob Michels Sohn Breede, welche Disposition am 29. Mai d. J. hierselbst öffentlich wird verlesen werden, aus irgend welchem Grunde Rechtens zu sprechen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, binnen der gesetzlichen Frist von Nacht und Jahr, gerechnet in Betreff der sub 1 bis 5 genannten Nachlässe vom heutigen Tage ab, in Betreff der Breedeschen Disposition aber vom Tage der Verlesung derselben, d. i. vom 29. Mai d. J. ab, in eigener oder in Person gehörig legitimirter und instruirter Bevollmächtigter mit ihren Ansprüchen und Einwendungen bei diesem Landgerichte zu melden, selbige wie erforderlich auszuführen und das ferner Rechtliche abzuwarten, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf der einen oder der anderen der genannten Fristen Niemand weiter mit irgend welcher An- oder Einsprache wird zugelassen und über die vorbezeichneten Nachlässe sowie rücksichtlich der vorbezeichneten letztwilligen Disposition im Falle nicht erfolgender rechtzeitiger Meldung anderweitig was Rechtens wird statuirt werden.

Signatum im Rigaschen Landgerichte zu Riga, den 27. März 1863. Nr. 1003. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen,

daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchardt von Belowary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörige Gesinde Purgail, groß 19 Thlr. $60^{104}/_{112}$ Gr. (und diesem Grundstücke zugetheilten Hofeswaldstücke, zusammen groß 21 Lofstellen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird), dem in den Saadsenschen Gemeindeverband tretenden Kaipenschen Bauern Gust Ledding für den Preis von 2978 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbiges Gesinde dem Gust Ledding als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hieselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Purgail (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der demselben zugetheilten Waldstücke auf Hofesland) dem Käufer Gust Ledding erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar, den 5. März 1863. Nr. 400. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber nachgesucht worden ist, daß gedachter Herr Burchard von Belowary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörige Gesinde Leies-Maken, groß 22 Thl. 17 Gr. (und die diesem Grundstücke zugetheilten Hofeslandstücke, zusammen groß 50 Lofstellen 9 Kappen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird) dem in den Saadsenschen Gemeindeverband tretenden Kroppenhofschen Bauern Martin Semmit für den Preis von 4111 Rbl. 93 K. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbiges Gesinde dem Martin Semmit als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum, für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hieselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Leis-Maken (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der demselben zugetheilten Hofeslandstücke) dem Käufer Martin Semmit erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Wolmar, am 5. März 1863. Nr. 401. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Kaiserliche Rigasche Kreisgericht desmittelst zu wissen, daß von dem Pfandbesitzer des im Rigaschen Kreise und Sissegallschen Kirchspiele belegenen Gutes Saadsen, Herrn Johann Carl Gustav Burchardt von Belowary das zum Gehorchslande des Gutes Saadsen gehörige Gesinde Degle, groß 29 Thl. 2 Gr. (und die diesem Grundstücke zugetheilten Hofeslandstücke, groß 24 Lofstellen 2 Kappen, für welche jedoch die Corroboration der betreffenden Behörde vorbehalten wird) dem in den Gemeindeverband des Gutes Saadsen tretenden Lennewadenschen Bauern Martin Jacobsohn für den Preis von 4837 Rbl. 60 Kop. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracts, bei gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings, übertragen hat, daß selbiges Gesinde dem Martin Jacobsohn als von allen auf dem Gute Saadsen ruhenden Forderungen freies und unabhängiges Eigenthum, für sich und seine Erben zugehören solle. Solchem Gesuche willfahrend hat nunmehr das Rigasche Kreisgericht, der Corroboration des Kaufcontracts vorgängig, Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens an das Gut Saadsen Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen,

auffordern wollen, solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Monaten vom heutigen Tage, d. i. bis zum 5. Juni d. J. hierselbst anzubringen, zu beweisen und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich im Laufe derselben nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das obgedachte Grundstück Degle (vorbehältlich der Corroboration des Kaufes der demselben zugetheilten Hofeslandstücke) dem Käufer Martin Jacobsohn erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden soll.

Wolmar, am 5. März 1863. Nr. 402. 1

Torge.

Eingetretener Umstände wegen ist der von der Commission zur Abtragung der Festungswerke auf den 20. April c. anberaumte Torg für den Verkauf von Pflastersteinen auf Montag den 22. April 1863 um 2 Uhr Nachmittags verlegt worden.

Riga, den 18. April 1863. Nr. 41.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе числящагося на дворянинѣ Антонѣ Дамоніевскомъ казеннаго взысканія, по неисправнымъ подрядамъ въ Артиллерійскомъ Департаментѣ Военнаго Министерства, всего въ количествѣ 4490 р. 46 коп. с., назначено въ публичную продажу, поступившее въ заловъ, не населенное имѣніе жены Надворнаго Совѣтника Маріи Федоровой Бергштрессеръ, состоящее С. Петербургской губерніи, Новоладожскаго уѣзда, 3. стана, пустошь Мустоселье, въ коей земли разнаго рода удубной и неудобной 1265 дес. 2073 саж., оцѣненное въ 5126 руб. $12^1/_2$ коп. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 10. Іюля 1863 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 3000. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das dem hiesigen Salz- und Kornmesser Martin Krasting gehörige, am Katharinendamme auf Hermelingshofschem Grunde, sub Nr. 67 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien behufs Beitreibung einer zufolge rechtskräftigen Urtheils des Rigaschen Landvogteigerichts der Matthiesenschen Nachlaßmasse dem genannten Martin Krasting gegenüber zustehenden Forderung von 500 Rbl. S. sammt restirenden Renten und Beitreibungskosten in dreien Torgen am 25., 26. und 27. Juni d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden würde, in einem sodann am 28. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß der Meistbieter die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Kaufschillinge allein trage;
2) daß der Meistbieter im Falle des erhaltenen Zuschlags das Wohnhaus nebst Appertinentien in dem zur Zeit der Meistbotstellung stattfindenden Zustande zu empfangen habe;
3) daß zur Vermeidung abermaligen Verkaufs des Wohnhauses für Gefahr und Rechnung des in der Zahlung etwa säumigen Meistbieters derselbe nach erhaltenem Zuschlage die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber innerhalb drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Uebergabe des Wohnhauses und zwar für alleinige Kosten und Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, endlich
4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll,

als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 26. März 1863.

Nr. 1226. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen mehrer Gläubiger des Herrn dimittirten Majors und Ritters Peter von Gerschau das letzterem gehörige, im Rigaschen Kreise und Schlockschen Kirchspiele belegene Gut Pawassern mit Frankendorf sammt Appertinentien und Inventarium bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 25., 26. und 27. Juni d. J. und falls im

dritten Torge auf Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in dem sodann am 28. Juni d. J. folgenden Peretorge, zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen meistbietlich versteigert werden soll:

1) daß der Meistbieter die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Kaufschilling trage,
2) daß der Zuschlag im dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, ertheilt werden soll,
3) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zahlungssäumigkeit, sofort für seine Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden ist, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Rechnung des Käufers geschehen soll und
4) daß der Käufer das Gut sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem derzeitigen Gutsinhaber für eigene Gefahr und Rechnung auseinanderzusetzen habe, ohne dafür irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge verlangen zu dürfen.

Riga-Schloß, den 26. März 1863.

Nr. 1173. 2

* * *

Псковская Казенная Палата въ слѣдствіе распоряженія Министерства Финансовъ, назначила въ продажу съ публичныхъ торговъ всю казенную соль хранящуюся въ Псковскихъ магазинахъ.

Старорусской	28,966	пуд.	34	фун.
Илецкой комовой	15	„	10	„
Леденгской	57,790	„	4	„
Итого	86,772	пуд.	8	фун.

Почему Казенная Палата, приглашаетъ желающихъ купить эту соль, въ присутствіе Палаты на торги къ 13. числу Мая сего 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, съ тѣмъ, чтобы желающія торговаться подали объявленія свои, съ представленіемъ залоговъ не позднѣе 12 часовъ помянутыхъ числъ. При чемъ предъявляется, что покупщикъ соли обязанъ, съ употребленіемъ своихъ рабочихъ принять въ каждомъ отдѣленіи магазина, то количество оной, которое дѣйствительно окажется съ купевымъ вѣсомъ при отпускѣ и что купившій соль, обязанъ выбрать ее изъ магазяна не позже 4 мѣсяцевъ, со времени подписанія контракта. Торгующимся предоставляется пріобрѣсть, какъ всю соль имѣющуюся въ магазинахъ, такъ и по частямъ, смотря по желанію и средствамъ каждаго. Побробныя кондиціи а также образцы соли всѣхъ сортовъ можно видѣть до торговъ въ Казенной Палатѣ. № 370. 2

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его 3. Іюня 1863 года, будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу описаннаго у Полоцкаго купца Нохима и жены его Бейли Шиковъ каменнаго дома съ прочими строеніями и землею, оцѣненнаго въ 2850 руб. сер., состоящаго въ 1. части г. Полоцка на Верхне-Покровской улицѣ подъ № 410, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 65,916 руб. 44½ коп., питейной недоимки по Могилевской Губерніи и 41 руб. 32¾ коп.. Черниговской 254 руб. 16 коп., пожертвованныхъ Шикомъ въ пользу Могилевскаго Казеннаго Еврейскаго Училища и 20 руб. 83½ коп. штрафа за уничтоженіе вольной продажи питей въ корчмахъ Ошмянкѣ и Погуянкѣ Виленской губерніи.

Желающіе участвовать въ торгѣ, могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся въ Губернскомъ Правленіи. № 2323. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Волынскаго Губернскаго Управленія на удовлетвореніе иска Кіевскаго купца Абрама Корницкаго въ суммѣ 5600 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее помѣщику Николаю Людвигову Тржецяку недвижимое имѣніе, состоящее Волынской губерніи, Овручскаго уѣзда, 1. стана, заключающее въ себѣ часть деревни Людвиновки, въ коей крестьянъ и дворовыхъ людей, муж. 23 и жен. 28 душъ; къ имѣнію этому принадлежитъ земли, по показанію владѣльца, кромѣ лѣса, 356 дес., а лѣсъ именуе-

мый судоровщизна, состоитъ въ общемъ владѣніи нѣсколькихъ смежныхъ владѣльцевъ на извѣстныхъ условіяхъ. Въ имѣніи этомъ находится жилой деревянный домъ съ разнымъ строеніемъ, смоляной заводъ, водяная мельница и Корчма оцѣнено въ 5700 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 9. Іюля 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 2208. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи Коллежскаго Секретаря Михаила Лебедева, по закладной въ 3030 руб. 25 к., будетъ продаватьсъ съ публичныхъ торговъ заложенная дача Коллежскаго Секретаря Карла Леонтьева Штарка, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, подъ Нум. 7. Дача эта заключаетъ въ себѣ: два деревянные дома, одинъ изъ нихъ трехэтажный, разныя службы, какъ то: сарай, конюшни, прачешная, оранжереи, кухня, ледникъ и сагъ. Подъ дачею состоитъ земли въ двухъ участкахъ: 1-мъ 1180 саж. и 2-мъ въ ширину 29½ и въ глубину 40 саж. Имѣніе оцѣнено въ 6000 руб., продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 4. Іюля 1863 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 2248. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію 2. Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи С. Петербургскаго купца Ивана Мартынова Шуппе, по закладной въ 7600 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе жены Генералъ-Маіора Маріи Карловой Сабиръ, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, 3. стана, въ Новой деревни, заключающее въ себѣ: три двухэтажныя деревянныя дачи, при нихъ: сарай, конюшни и ледникъ; земли принадлежитъ 377 кв. саж. Имѣніе оцѣнено въ 5226 руб. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 5. Іюля 1863 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

Нум. 2288. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 2. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland ehemaligen Kaufmanns Georg Andreas Kleeberg gehörige, allhier in der Stadt an der Sündergasse sub Pol.-Pol. 20 und Nr. 52 der Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den Bedingungen:

1) daß der Zuschlag nicht in termino licitationis erfolgen soll, sondern den Herren Executoren eine Deliberationsfrist von drei Wochen vom Tage der Licitation offen bleibe, um sich über den Zulaß oder die Verweigerung des Zuschlags zu äußern, — bis so lange aber der Meistbieter an seinen verlautbarten Bot gebunden bleibe;
2) daß der Meistbieter und resp. Käufer die Zuschlagskosten aus seinen alleinigen Mitteln zu bestreiten habe, ohne dafür irgend welche Entschädigung von der Nachlaßmasse in Anspruch nehmen zu können;
3) daß von dem Tage des ertheilten Zuschlags ab, die Kaufsumme innerhalb sechs Wochen zu berichtigen sei, die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen der Käufer aus eigenen Mitteln zu tragen und dem Allerhöchst verordneten Baureglement sich zu conformiren habe;

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 6. April 1863.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

* * *

Am 2. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der weil. Wittwe Pauline Strauch geb. Romanowsky und deren früher verstorbenen Ehemannes, des Eichenholzwraakers August Wilhelm Strauch gehörige, demselben bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte eigen-

thümlich zugeschriebene, auf Kojenholm im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 17 belegene Wohnhaus sammt Küchen- und Obstgärten, Herbergen, Scheunen und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie daß der resp. Meistbieter 14 Tage an seinen Bot gebunden bleibe und im Falle ihm ertheilten Zuschlags, die Kosten der Meistbotstellung zu tragen habe, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 6. April 1863.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

* * *

Am 2. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Meschtschanins Grigory Kusmin Pusinoff gehörige, allhier im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils auf Duntenhofschem Weidengrunde, an der Dampfmühlengasse sub Pol. - Nr. 210 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, sowie, daß der resp. Meistbieter 14 Tage an seinen Bot gebunden und im Falle ihm alsdann ertheilten Zuschlags die Kosten der Meistbotstellung zu tragen verpflichtet bleibe, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 6. April 1863.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

* * *

Am 2. Mai d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Arrendators Peter Reinholz gehörige, allhier im Patrimonialgebiete, unter Dreilingsbusch, bei der Bickernschen Kirche sub Land - Pol.-Nr. 82a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, sowie das Benutzungsrecht des dazu gehörigen 1480 Q.-Faden oder $477\frac{1}{3}$ Q. - Ruthen großen Stadt - Canongrundes, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den Bedingungen:

1) daß den Erben ein Termin von 2 Wochen zur Ertheilung des Zuschlags reservirt werde,
2) daß der Meistbieter so lange an seinen Bot gebunden bleibe,
3) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, sowie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen aus eigenen Mitteln zu tragen habe,
4) daß der Meistbieter vom Tage der Adjudication an, alle onera und Abgaben zu tragen habe,
5) daß der Meistbieter binnen sechs Wochen nach Ertheilung des Zuschlags den Meistbotschilling baar bei Einem Edlen Waisengerichte, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls besagtes Immobil für seine Gefahr und Rechnung abermals versteigert werden würde, einzahle,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Es wird hinzugefügt, daß besagtes Höfchen sammt Gebäuden, welche sich sehr gut zu einer Restauration eignen, jeder Zeit in Augenschein genommen werden können. Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter. 1

Auction.

In desfalls erhaltenem Auftrage sollen am 24. und 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, am Paradeplatze, im Hause neue Nr. 14, eine Treppe hoch, 1 Federsopha mit rothem Tuche bezogen, 12 Stühle, kleine Divane für 2 Personen, 2 Fauteuils, Lehnstühle von Korbmacherarbeit, 1 Trümeau, 3 Gypsfiguren und 2 Postamente, Wand- und Dielenteppiche, verschiedene Tische, Bilder und Oelgemälde, Tischlampen, 4 Lucht weiße moderne Fenstergardinen, Theemaschinen und mehre andere Gegenstände, für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Ein Dräber, Orlowscher Race (Wallach, 7-jährig, Apfelschimmel, 2 Arschin 3 Werschok hoch), wird Montag den 22. April, Nachmittags 3 Uhr, auf der Esplanade gegenüber dem Polizeiwachthäuschen, für baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Robert Rose, Heinrich Emil Alexander Koehler, Alexander Wilson, Michail Sigismundow Mazulewitsch, Johann Helwig, Agrafena Jermakowa, Agrafena Iwanowa, Therese Renneckoff geb. Bayr, Gotthard Bojor, Johann Heinrich Eltzen, Maschka Kaminski, Iwan Wikentjew Beganski, Johann Alexander Zweier, Carl Wilh. Leschewitz, Eugen Nicolai Jacob Petersohn,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath W. **Poorten**.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.